

## Warum eine Phytolizenz?

In Europa ist es **verpflichtend**, über ein Zertifikat zu verfügen, um phytopharmazeutische Produkte für den beruflichen Gebrauch zu kaufen, verkaufen, lagern, benutzen und zu handhaben, einschließlich für die Berater.

Durch dieses Zertifikat soll sichergestellt sein, Zugang ausschließlich den Personen mit erforderlichen Kenntnissen vorzuhalten, um somit die Risiken der Produkte auf die Gesundheit des Anwenders und anderer Personen, die Tiergesundheit und die Umwelt weitgehend zu minimieren.

In Belgien ist die Phytolizenz ein Zertifikat, das für sechs Jahre gültig ist. Unter Voraussetzung der Teilnahme an einer ausreichenden Zahl Weiterbildungskursen innerhalb dieser Periode, wird die Phytolizenz automatisch um einen weiteren Zyklus gleicher Dauer verlängert.



Wallonie



## Bedarf nach zusätzlichen

Finden Sie alle Infos zur Phytolizenz auf der föderalen Internetseite des **Dienstes Pflanzenschutzmittel und Düngeprodukte des FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt**.

→ [www.phytolizence.be](http://www.phytolizence.be)

Dieser Service ist verfügbar, um Ihnen zu helfen. Kontaktieren Sie ihn per *E-Mail* unter [phytolizence@health.fgov.be](mailto:phytolizence@health.fgov.be) oder telefonisch unter 02/524.97.97

 **Behalten Sie Ihre E-Mails im Auge**

Sie werden dort die offiziellen Informationen zu Ihrer Phytolizenz erhalten. Vergessen Sie nicht, auch Ihre Spams nachzuschauen!

Um auf Ihr Online-Konto zugreifen zu können, sehen Sie unseren Leitfaden ein unter:

[www.corder.be/compte-en-ligne](http://www.corder.be/compte-en-ligne)

## Was ist ein Online-Konto?

Für jeden Inhaber einer Phytolizenz, wird ein Online-Konto erstellt. Es handelt sich um Ihren persönlichen Bereich mit den jeweiligen Informationen zu Ihrer Phytolizenz (Nummer, Ablaufdatum, belegte Weiterbildungskurse, persönliche Angaben...).

Um Ihr Online-Konto einzusehen, gehen Sie auf die föderale Internetseite:

→ [www.phytolizence.be](http://www.phytolizence.be)

Halten Sie Ihren Personalausweis, Pin-Code und eID-Lesegerät oder die Itsme® App bereit.

Wenn Sie angemeldet sind, können Sie Ihre persönlichen Angaben abändern und Ihre Phytolizenz einsehen.

 **Wenn Sie weder über ein eID-Lesegerät noch Itsme® verfügen**

Dort können Sie einen Antrag stellen, um ein Duplikat Ihrer Phytolizenz zu erhalten. Somit wird Ihnen eine Kopie Ihrer Phytolizenz als PDF-Datei per *E-Mail* zugesendet.

## Haben Sie Fragen ?

# PHYTOLIZENCE

Die **Cellule phytolizence** der VoG Corder ist Ihr Ansprechpartner der Wallonischen Region, um Ihre Fragen zu beantworten.

### Für weitere Informationen

 [www.corder.be/phytolizence](http://www.corder.be/phytolizence)

 [phytolizence@corder.be](mailto:phytolizence@corder.be)

 010/47.37.54



Coordination Recherche et développement Rural



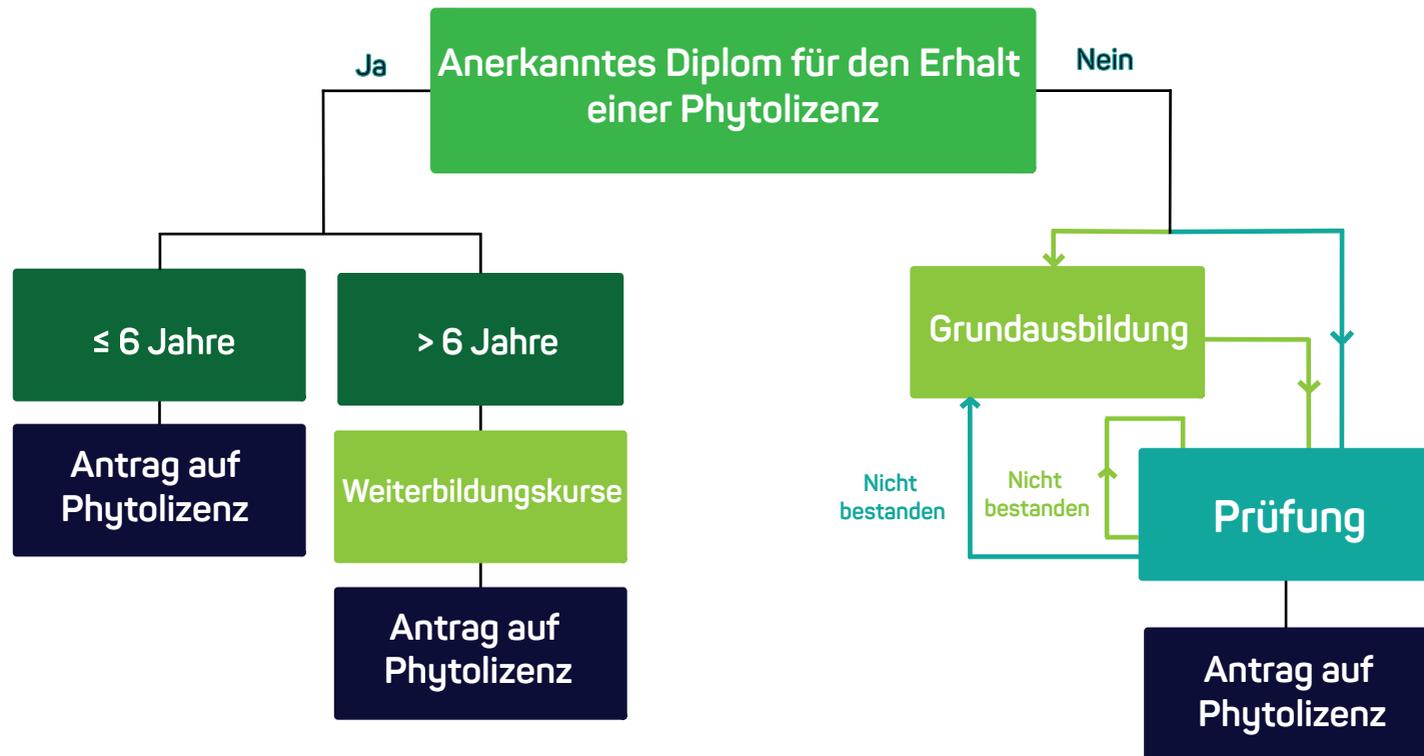
Sie haben keine

Phytolizenz

Sie haben

eine Phytolizenz

Um eine Phytolizenz zu erhalten gibt es mehrere Möglichkeiten :



Das Zertifikat der bestandenen Prüfung stellt keine eigentliche Phytolizenz dar. Es ist notwendig einen Antrag einzureichen auf der Seite

[www.phytolizence.be](http://www.phytolizence.be)

Finden Sie alle Informationen für die Wallonische Region unter [www.corder.be/formations](http://www.corder.be/formations)

Ihre Phytolizenz hat eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren. Um sie zu verlängern ist es erforderlich, innerhalb dieser Frist, für die Phytolizenz ausgelegte, Weiterbildungskurse zu belegen. Jeder Kursus dauert mindestens 2h und gibt Anrecht auf einen Punkt.

### Sie haben ausreichend Weiterbildungskurse belegt

**P1 & P2:** die Verlängerung wird automatisch nach dem Ablaufdatum durchgeführt.

**P3 & NP:** die Verlängerung ist an die Bezahlung der Rechnung des Dienstes Pflanzenschutzmittel und Düngeprodukte des FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt gebunden.

### Sie haben keine ausreichende Anzahl Weiterbildungskurse belegt

Ihre Phytolizenz läuft nach der Gültigkeitsdauer aus. Sie können somit keine phytopharmazeutischen Produkte mehr kaufen, lagern, verkaufen oder dazu beraten. Sie können eine neue Phytolizenz erhalten, nachdem eine gewisse Anzahl Weiterbildungskurse belegt wurde und anschließend ein Antrag auf der föderalen Seite [www.phytolizence.be](http://www.phytolizence.be) eingereicht wird.

Die Frist zur Anerkennung der Weiterbildungskurse auf Ihrem Online-Konto beträgt **30 Tage**. Die Weiterbildungen erscheinen dort nicht, wenn Ihre Phytolizenz bereits abgelaufen ist.

### Notwendige Weiterbildungskurse für den Erhalt oder die Verlängerung Ihrer

Phytolizenz	Grundausbildung (zum Erhalt)	Weiterbildungskurse (zur Erneuerung)
P1 - Assistent berufliche Verwendung	16h	3 Kurse
P2 - Berufliche Verwendung	60h	4 Kurse
P3 - Verkauf und Beratung berufliche Verwendung	120h	6 Kurse
NP - Verkauf und Beratung nicht berufliche Verwendung	16h	2 Kurse